

Bonn, den 01.08.2023
Mitteilung NA_EU_2023_015

Betreff: Zielgruppen von Aufstockungsbeträgen und Realkostenanträgen und angepasste Vorgaben der Realkostenanträge

Sehr geehrte Erasmus+ Koordinatorinnen und Koordinatoren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

gerne möchten wir Sie über einige Neuerungen zur Förderung von Teilnehmenden mit geringeren Chancen informieren.

1. Anpassung der Zielgruppe Teilnehmende mit einer Behinderung

Da nicht alle Teilnehmenden mit einer Behinderung über einen Behindertenausweis verfügen, haben wir das Kriterium zum Erhalt eines Aufstockungsbetrages und für die Beantragung zusätzlicher Mittel über einen Realkostenantrag im Kriterienkatalog für finanzielle Zusatzförderung folgendermaßen umformuliert:

„Studierende/Teilnehmende mit einem GdB von 20 oder mehr oder einer nachgewiesenen Behinderung, aufgrund welcher ein finanzieller Mehrbedarf besteht.“

Hochschulen können für laufende Projekte (2021/2022) unter Wahrung der Gleichbehandlung der Teilnehmenden entscheiden, ab wann diese Regelung Anwendung findet. Bitte dokumentieren Sie dies in der Projektakte.

Für die Projekte 2023 ist die Regelung verpflichtend umzusetzen.

2. Realkostenanträge

In Anlehnung an das Bundesreisekostengesetz und unter Berücksichtigung Ihrer Rückmeldungen, haben wir die Kilometerpauschale in den Anträgen auf 0,30 Euro erhöht. Diese Regelung findet auf Realkostenanträge, die nach dem 15. Juni 2023 gestellt wurden/werden Anwendung.

Die aktualisierten Antragsformulare für die Projekte 2021 - 2023 finden Sie im [Downloadcenter](#).

In diesem Zusammenhang möchten wir nochmal auf die Anleitung zur Antragsbearbeitung hinweisen. Die Anleitung finden Sie unter [Read me first – Realkostenanträge](#).

3. Anpassung des Teilnehmendenkreises für vorbereitende Reisen

Für vorbereitende Reisen haben wir eine Anpassung hinsichtlich des Teilnehmendenkreises vorgenommen – die Reisen sind i.d.R. für potenzielle Geförderte mit einer Behinderung und deren Begleitpersonen vorgesehen, die die Bedingungen vor Ort erkunden müssen, um absehen zu können, ob ein längerer Aufenthalt möglich ist.

Bitte kommunizieren Sie dies entsprechend auch auf Ihren Webseiten.

4. Anpassung der Zielgruppen Incoming-Studierende, KA171 (optional) ab Projekt 2023

Des Weiteren können Hochschulen in ihren Projekten KA171 des Aufrufes 2023 an Incoming-Studierende mit ökonomischen Hürden einen Aufstockungsbetrag in Höhe von 250 EUR auszahlen. Diese Förderung ist optional. Nähere Informationen hierzu finden Sie im Kriterienkatalog. Erasmus+ Koordinatorinnen und Koordinatoren mit Projekten KA171 2023 werden zudem in einer separaten Nachricht hierzu informiert.

Den Kriterienkatalog finden Sie ab sofort in einer barrierearmen Form im [Downloadcenter](#).

Für nähere Informationen und bei Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne beratend unter erasmus-mobilitaet@daad.de zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen aus Bonn

Ihr Inklusionsteam der NA DAAD

Referat Mobilität von Einzelpersonen – EU02
Nationale Agentur für Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit
Erasmus+ National Agency Higher Education
DAAD – Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service (DAAD)
Kennedyallee 50
53175 Bonn
erasmus-mobilitaet@daad.de
<https://eu.daad.de>
<https://www.daad.de>



Folgen Sie uns auf Twitter: @Erasmus_DAAD

Alle Notes finden Sie auch in unserem [Downloadcenter](#).